

Die Klimaerklärung Köln

Werden Sie Partner!



Erstellt am 05.03.2023

1 Gemeinsam für ein klimaneutrales Köln 2035	1
2 Partner der Klimaerklärung werden	2
2.1 Geeignete Maßnahmen festlegen	2
2.3 Evaluierung und Aktualisierung der Maßnahmenkataloge	2
2.4 So werden Sie Partner der Klimaerklärung Köln	2
2.5 Gemeinsames Netzwerk über Branchengrenzen hinaus	3
3 Geeignete Maßnahmen	3
3.1 Mindestanforderung	3
3.1 Vorbildcharakter der Maßnahmen	3
3.3 Freiwillige Kompensation	3
4 Das Klimaneutralität-2035-Ziel der Stadt Köln	4
4.1 Klimaneutralität und Treibhausgasneutralität	4
4.2 Treibhausgasemissionen auf Kölner Stadtgebiet	4
4.3 Einflussmöglichkeiten der Kommune	5

1 Gemeinsam für ein klimaneutrales Köln 2035

Die Stadt Köln hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein. Etwa die Hälfte der Kölner Treibhausgasemissionen kann die Stadt durch eigenes Handeln und regulatorische Maßnahmen beeinflussen, für die andere Hälfte kann die Stadt nur beraten und motivieren. Somit ist es erforderlich, dass alle Kölner Organisationen, Unternehmen und Bürger*innen entsprechende Anstrengungen unternehmen, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Die Scientists for Future Köln/Bonn haben die Klimaerklärung Köln initiiert, um das Ziel der Kölner Klimaneutralität zu unterstützen. Schirmherrin der Initiative ist Oberbürgermeisterin Henriette Reker als Vertreterin der Stadt Köln. Mit der Klimaerklärung Köln versammeln wir Kölner Unternehmen und Organisationen, die sich zum Ziel "Klimaneutrales Köln 2035" bekennen und sich engagieren, die gesamtstädtisch notwendigen Reduktionsziele zu erreichen. Die Scientists for Future Köln/Bonn unterstützen Kölner Unternehmen und Organisationen, konkrete und wirksame Maßnahmen zu benennen und zu ergreifen. Von einem offenen und konstruktiven Austausch werden auch weitere Interessenten profitieren, um effiziente Maßnahmen einzuleiten. Auf diese Weise wird ein starkes Signal an Kölner Unternehmen, Organisationen und Bürger*innen gesendet, sich gemeinsam, entschlossen und pragmatisch für die Reduktion der Treibhausgasemissionen zu engagieren.

Nähere Details zum Klimaneutralitätsziel der Stadt Köln finden Sie in [Abschnitt 4](#).

2 Partner der Klimaerklärung werden

Im Folgenden wird erläutert, was es bedeutet, Partner der Klimaerklärung Köln zu sein und wie Sie Partner werden können. Da Partner der Klimaerklärung juristische Personen sind, wird das Wort "Partner" in diesem Dokument nicht mit einem Genderstern versehen.

2.1 Geeignete Maßnahmen festlegen

Als Partner der Klimaerklärung Köln verpflichten Sie sich, das Klimaneutralitätsziel gemäß [Abschnitt 4](#) der Stadt Köln mit eigenen Maßnahmen zum Klimaschutz zu unterstützen. Sie tun dies, indem Sie in Ihrer eigenen Organisation Jahr für Jahr Maßnahmen ausweisen, mit denen Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Die ergriffenen Maßnahmen sollen einen positiven Effekt auf die Kölner Treibhausgasbilanz haben. Maßnahmen mit Wirkung über die Stadtgrenze hinaus und im Produktportfolio sind ebenso gewünscht. Jede Maßnahme ist willkommen, die zur Einsparung von Treibhausgasemissionen in Köln und weltweit unmittelbar und mittelbar beiträgt.

Weitere Anmerkungen zu geeigneten Maßnahmen finden Sie in [Abschnitt 3](#).

2.3 Evaluierung und Aktualisierung der Maßnahmenkataloge

Mit einer jährlichen, eigenverantwortlichen Evaluation dokumentieren Sie den Fortschritt beim Klimaschutz. Hierbei wird die Eignung der laufenden Maßnahmen überprüft, und bei Bedarf werden neue Maßnahmen in den Fokus genommen. Dieser Prozess wird auf der Website der Klimaerklärung dokumentiert.

2.4 So werden Sie Partner der Klimaerklärung Köln

Interessent*innen, welche die Klimaerklärung Köln unterzeichnen wollen, schreiben eine Mail an kontakt@klimaerklaerung-koeln.de. In einem persönlichen Gespräch loten wir das Potenzial einer Zusammenarbeit und die Plausibilität Ihrer Reduktions- und Transformationsziele aus. Sollten Sie bereits einen Maßnahmenkatalog haben, kommen Sie hiermit gerne direkt auf uns zu.

Die Partnerschaft wird formal bestätigt, indem eine durch den Partner dazu bevollmächtigte Person die Klimaerklärung unterzeichnet. Anschließend wird der Name des Partners und der Maßnahmenkatalog auf der Website <https://klimaerklaerung-koeln.de/> veröffentlicht.

Der Partner kann jederzeit ohne Begründung aus der Klimaerklärung aussteigen. Wenn die eingeschlagenen Maßnahmen unzureichend umgesetzt werden oder ausreichende Folgemaßnahmen fehlen, behalten wir als Initiatoren und Initiatorinnen der Klimaerklärung Köln uns vor, mit unseren entsprechenden Partnern über einen möglichen Ausstieg zu sprechen und gegebenenfalls auch die Partnerschaft von unserer Seite aus zu beenden.

2.5 Gemeinsames Netzwerk über Branchengrenzen hinaus

Sie nehmen am Austausch des Netzwerks der Klimapartner teil. Die Regionalgruppe der Scientists for Future plant hierzu gemeinsame Veranstaltungen, die ein gegenseitiges Lernen und die gemeinsame Weiterentwicklung der Klimaerklärung Köln im Sinn haben. Ein Treffen findet zunächst einmal im Jahr statt.

Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung über Branchengrenzen hinaus sind wichtige Säulen der Klimaerklärung Köln, um das gemeinsame Ziel "Klimaneutrales Köln 2035" zu erreichen.

3 Geeignete Maßnahmen

3.1 Mindestanforderung

Als Mindestanforderung für eine eingebrachte Maßnahme gilt, dass deren Wirksamkeit plausibel ist und durch den Partner belegt werden kann. Idealerweise erfolgt der Nachweis der Wirksamkeit auf Grundlage einer Treibhausgasbilanzierung, die vom Partner durchgeführt wird. Für kleine Unternehmen und Organisationen stellt die Erstellung einer Treibhausgasbilanz mitunter jedoch eine große Herausforderung dar. Um den Einstieg in die Klimaerklärung Köln und die Ergreifung wirksamer Maßnahmen so leicht wie möglich zu machen, können allgemein als sinnvoll anerkannte Maßnahmen auch ohne expliziten Wirksamkeitsnachweis eingebracht werden.

3.1 Vorbildcharakter der Maßnahmen

Die eingebrachten Maßnahmen sollen Vorbildcharakter insbesondere im Hinblick auf die folgenden fünf Dimensionen haben:

1. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft.
2. Die Maßnahme trägt substantiell und belegbar zur Minderung der Kölner Treibhausgasbilanz bei.
3. Idealerweise ist eine Maßnahme skalierbar, d. h. sie kann weiter ausgebaut, auch von anderen Akteuren übernommen werden und behält dabei ihre Wirksamkeit.
4. Die Maßnahme führt zu einer erheblichen Senkung der Treibhausgasemissionen mit messbaren Meilensteinen und dem mittelfristigen Ziel der Klimaneutralität der Organisation.
5. Die Maßnahme zeigt neue Wege auf für eine enge Kooperation beim Klimaschutz zwischen Akteuren in Stadt, Land und Bund.

3.3 Freiwillige Kompensation

Der Fokus der Klimaerklärung Köln liegt auf Maßnahmen, die zur Reduzierung und Vermeidung von Treibhausgasemissionen in den beteiligten Unternehmen und Organisationen führen. Zusätzliche [freiwillige Kompensation](#) von nicht vermeidbaren Emissionen kann grundsätzlich ein sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz sein. Jedoch zeigen eine Reihe aktueller wissenschaftlicher Studien und investigativer Recherchen, dass der freiwillige Kompensationsmarkt in seiner aktuellen Form sehr häufig nicht funktioniert und

die notwendige Kompensation, also die Emissionsreduktionen und -vermeidungen an anderer Stelle, faktisch nicht stattfindet.

Deshalb kann die freiwillige Kompensation nur eine kurzfristige, ergänzende Strategie darstellen.

Mit Unterzeichnung der Klimaerklärung Köln verpflichten Sie sich, so wenig wie möglich auf Kompensationsmaßnahmen zu setzen.

4 Das Klimaneutralität-2035-Ziel der Stadt Köln

Mit [Beschluss vom 24. Juni 2021](#) hat die Stadt Köln sich das politische Ziel gesetzt, bis 2035 gesamtstädtisch klimaneutral zu werden. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass alle von der Stadt Köln direkt beeinflussbaren Treibhausgas-Emittenten inkl. der Beteiligungsgesellschaften innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets bis 2035 nicht mehr Treibhausgase (THG) emittieren als auf natürliche oder künstliche Art und Weise gebunden werden können. Mit Beschluss der [Strategie Klimaneutrales Köln](#) wird dieses Ziel und der Weg dorthin konkretisiert. Im Folgenden werden einige Begrifflichkeiten und Hintergründe erläutert, um dieses Ziel und dessen Bedeutung einordnen zu können.

4.1 Klimaneutralität und Treibhausgasneutralität

Klimaneutralität bedeutet, dass menschliche Aktivitäten keine Nettoeffekte auf das Klima haben. Treibhausgasneutralität bedeutet ein Gleichgewicht zwischen ausgestoßenen Mengen an Treibhausgasen wie CO₂, Methan, und Lachgas und durch die Biosphäre oder technische Hilfsmittel absorbierte Mengen dieser Treibhausgase. Um Klimaneutralität zu erreichen, muss nicht nur globale Treibhausgasneutralität erreicht werden, sondern auch eine Neutralisierung anderer Effekte wie z.B. der Albedoveränderung gegeben sein.

Deutschland will bis 2045 netto treibhausgasneutral werden, ab 2050 sollen die deutschen THG-Emissionen negativ sein. Das bedeutet, dass die deutschen THG-Emissionen bis 2045 auf ein ausgeglichenes Niveau zurückgebracht werden müssen. Eine Studie des Umweltbundesamts (UBA) von 2014 schätzt dieses Niveau auf **weniger als eine Tonne CO₂-Äquivalent pro Mensch pro Jahr** ([UBA 2014, S. 37/38](#)). Im Jahr 2022 betrügen die Pro-Kopf-Emissionen in Deutschland immer noch 10,8 CO₂-Äquivalent.

Das Ziel des [Übereinkommens von Paris](#) ist, die globale Erderwärmung auf deutlich unterhalb 2 Grad, möglichst jedoch auf 1,5 Grad zu begrenzen, um die negativen Auswirkungen für die Menschheit und die Biosphäre im Allgemeinen zu begrenzen. Dafür ist nicht nur Treibhausgasneutralität wichtig, sondern es ist entscheidend, eine Gesamtmenge an Treibhausgasen in der Atmosphäre nicht zu überschreiten. Daraus ergibt sich ein **Restbudget** an THG-Emissionen, die noch ausgestoßen werden dürfen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen beziffert das maximale deutsche Restbudget ab 2022 auf **6,1 Gt**, damit der Temperaturanstieg auf 1,75 Grad mit einer Wahrscheinlichkeit von 67% begrenzt werden kann ([SRU 2022](#)). Soll der Temperaturanstieg unter 1,5 Grad mit einer Wahrscheinlichkeit von 67% bleiben, beläuft sich das maximale Restbudget ab 2022 sogar nur noch auf **2 Gt**. Die Beschränkung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad ist technisch machbar, wird jedoch mittlerweile als sozioökonomisch unrealistisch eingeschätzt ([Hamburg Climate Futures Outlook '23](#)).

4.2 Treibhausgasemissionen auf Kölner Stadtgebiet

Das der Strategie Klimaneutrales Köln zugrundeliegende Fachgutachten "Köln Klimaneutral 2035" ([Band 1](#), [Band 2](#), [Band 3](#)) konkretisiert das Klimaneutralitätsziel und den Weg dahin. Es macht deutlich, dass Klimaneutralität als Treibhausgasneutralität zu verstehen ist. Im Wesentlichen kann der Kölner Weg zur Treibhausgasneutralität als ein Herunterbrechen der deutschen Ziele auf Köln verstanden werden, wobei die Netto-Treibhausgasneutralität bereits 2035 erreicht werden soll. Die dann noch verbleibenden Pro-Kopf-Emissionen in Köln sollen bei deutlich unter einer Tonne CO₂-Äquivalent liegen.

Aus der Zahl der Kölner Einwohner*innen kann auch ein Restbudget für Köln abgeleitet werden. Um die Erreichung des 1,5- bzw. **1,75-Grad-Ziel** nicht zu gefährden, steht Köln im Bezugsjahr 2020 noch ein Restbudget von 51,7 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner*in bzw. **81,2 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner*in** zur Verfügung, siehe [Fachgutachten "Köln Klimaneutral 2035", Band 1, Kapitel 2](#).

Für die Ermittlung der aktuellen Kölner THG-Emissionen und die Ableitung von Restbudgets muss eine Bilanzierungsmethodik festgelegt werden. Die THG-Emissionen in Köln werden der [BISKO-Systematik](#) folgend ermittelt und bilanziert. Diese sieht eine endenergiebasierte Territorialbilanz vor. Dies bedeutet, dass alle im betrachteten Territorium anfallenden Endenergieverbräuche mit berücksichtigt werden (z.B. am Hauszähler gemessener Energieverbrauch). Nicht berücksichtigt werden direkte Emissionen außerhalb des Energiebereichs (z.B. aus der Landwirtschaft). Die BISKO-Systematik ist noch nicht abgeschlossen, und es bestehen Vorschläge zur Erweiterung des Bilanzierungsrahmens, etwa zur Erfassung nicht-energetischer Emissionen aus Industrieprozessen ([UBA 2020](#)).

Wie das Fachgutachten hervorhebt, beziehen sich die ausgewiesenen Restbudgets aufgrund der in Köln eingesetzten Bilanzierungsmethodik nur auf energetische Emissionen.

4.3 Einflussmöglichkeiten der Kommune

Das Fachgutachten schlüsselt auf, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt auf die Reduzierung der Kölner THG-Emissionen hat, siehe [Band 1: Köln klimaneutral 2035 – Fachgutachten, Kapitel 6](#). Etwa die Hälfte der Kölner THG-Emissionen kann die Stadt durch eigenes Handeln und regulatorische Maßnahmen beeinflussen, für die andere Hälfte kann die Stadt nur beraten und motivieren. Somit ist es erforderlich, dass alle Kölner Organisationen, Unternehmen und Bürger*innen entsprechende Anstrengungen unternehmen, um eine Paris-konforme gesamtstädtische Treibhausgasneutralität zu erreichen.